

Amts- und Intelligenz-Blatt

für den Oberamtsbezirk

Neuenbürg.

27. Mai 1843.

Samstag

Nro. 41.

Amthliches.

Neuenbürg. (An die Ortsvorsteher.)

Durch Erlaß des K. Ministerium des Innern ist die Flossstraße auf der großen und kleinen Enz, sowie auf der Giach Behufs der Vornahme von Flußbauten vom 1. bis 31. August d. J. gesperrt. Die Ortsvorsteher werden daher beauftragt, die in ihren Gemeinden befindlichen Flößer hienach zu bescheiden.

Am 23 Mai 1843.

K. Oberamt
Leypold.

Die neuerdings zur Erörterung gekommene Frage, ob eine Psechtung der Waagen angeordnet werden solle, hat das K. Ministerium des Innern verneint, dagegen aber die genaue Befolgung der in §. 43. der Maasordnung vom 30. November 1806 enthaltenen Vorschriften in Beziehung auf die periodische Untersuchung der Waagen und Gewichte eingeschärft.

Nach diesen Vorschriften müssen in jedem Ort von dem Gemeinderath taugliche Personen aufgestellt werden, welche jährlich ein paarmal in den Kram- und Gewerbsläden oder Werkstätten unvermuthet nachsehen, ob neben richtigem Gewicht auch die Waagen gut beschaffen sind, und ob die eine Waagschaale, wie die andere das Gewicht gleich angibt.

Die Gemeinderäthe werden nun angewiesen, da wo diese Einrichtung nicht schon bisher stattgefunden hat, dieselbe sogleich in Vollzug zu setzen, und dabei namentlich auch die an öffent-

lichen Orten angebrachten Waagen der Besichtigung unterwerfen zu lassen.

Ueber diese Besichtigungen haben die Visitatoren kurze Protokolle zu führen, welche bei den Ruggerichten dem Oberamt zur Einsicht vorzulegen sind.

Neuenbürg den 24. Mai 1843.

K. Oberamt.
Leypold.

Calmbach. Da es auf hiesiger Markung öfters vorkommt, daß die Flößer ohne alle Schonung ihre Flöße an den Brücken und Wässerwehren anhängen, wodurch großer Schaden angerichtet werden kann, so werden dieselben hiemit öffentlich verwarnt, und die Herren Ortsvorsteher ersucht, den Betreffenden dieses zu eröffnen, damit sie nicht Strafe und Schaden-Ersatz sich selbst zuziehen.

Den 20 Mai 1843.

Schuldheißeramt
Barth.

Es befindet sich ein verlaufener Schweishund allhier. Derselbe ist ungefähr $\frac{1}{2}$ Jahr alt, mit rothem Kopf, und rothen Füßen und Bauch, und einem weißen Strich, hat lange Ohren und langen Schweif.

Der Eigenthümer kann denselben gegen Bezahlung der Einrückungskosten und Futter-Geld hier abholen.

Birkensfeld den 24. Mai 1843.

Schuldheißeramt.
Tränkle.

Privatnachrichten.

Wildbad. [Haus = Verkauf.] Martin Schwiggäbele beabsichtigt sein dahier besitzendes dreistöckiges Wohnhaus dem Verkaufe auszu-
setzen. Dasselbe steht in einer ganz guten Lage in der Nähe der Bäder, ist mit 3 heizbaren Zimmern und Stallungen zu Pferden versehen. Es würde sich vermöge seiner vortheilhaften Lage zu einem jeden Gewerbe, vorzüglich zu einer Bäckerei eignen, da eine solche schon eingerichtet ist.

Die Kaufsliebhaber werden auf nächstkommenden Pfingstmontag den 5. Juni d. J.

Nachmittags 2. Uhr

in das Gasthaus zum Lamm dahier zu einer Aufstreichs-Verhandlung höflich eingeladen, wobei die näheren Bedingungen bekannt gemacht werden.

Langenbrand. Reifach = Verkauf.

Carl Rieger von Horrheim verkauft am 5. Juni d. J. als am Pfingst-Montag in seinem auf Langenbrander Markung liegenden Wald ungefähr 8000 Stück tannene Reifach = Wellen im öffentlichen Aufstreich, je Hundert Stück, wofür der Kauffchilling bis Bartholomäi bezahlt werden muß. Die Zusammenkunft ist Nachmittags 1. Uhr im Hirsch in Langenbrand. Das Reifach kann den Kaufslustigen von Morgens 8. Uhr bis Mittags an dem obigen Tag vorgezeigt werden.

Die Ortsvorstände dieses Bezirks werden ersucht, diesen Verkauf in ihren Gemeinden bekannt machen zu lassen.

Aus Auftrag Schultheiß
Dürr.

Langenbrand. Liegenschafts-Verkauf.

Andreas Maisenbacher, Schumacher von hier ist gesonnen, seine besitzende Liegenschaft hiesiger und Schömberger Markung im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen.

Solche besteht: in

1 zweistöckigem Wohnhaus sammt Scheuer unter einem Ziegeldach oben im Dorf.

3 Mrg. 45 Rthn. Garten, Wiesen und Acker an das Haus anstoßend.

13 Mrg. Acker auf Schömberger Markung, aber an obiges anstoßend.

2 Mrg. Acker im Bohndacker.

2 ½ Mrg. Acker und Wald im Eulenloch.

5 ½ Mrg. Wald in der Bahnmise.

Die Verkaufs-Verhandlung findet am 5. Juni d. J. Nachmittags 1. Uhr im Hirsch in Langenbrand statt. Die Güter und Häuser sind in gutem Zustande, und die Bezahlung ist auf 6 Zieler bestimmt. Kaufslustige können solche täglich einsehen und auch vorläufig einen Kauf abschließen. Die weiteren Bedingungen werden am Tage der Verhandlung bekannt gemacht.

Die H. Ortsvorsteher werden ersucht, diesen Verkauf in ihren Gemeinden öffentlich bekannt machen zu lassen.

Den 18. Mai 1843.

Aus Auftrag Schultheiß
Dürr.

Es sucht jemand einen zahmen Staaren oder ein an das Zimmer gewöhntes Goldhähnchen oder Rothbrüstchen zu kaufen. Wer — sagt die Redaktion.

Neuenbürg. Bei Schmiedmeister Genfle sind alle Sorten gute Fuß- u. Wagen Wenden, zu den billigsten Preisen zu haben; auch nimmt derselbe einen jungen Menschen unter annehmbaren Bedingungen mit oder ohne Lehrgeld in die Lehre auf.

Neuenbürg. Sattler Sautter ist willens, seine auf dem sogenannten Unternwässer ihm entbehrlich gewordene Scheuer in den Pacht zu geben, und es kann zu jeder beliebigen Zeit ein Pachtvertrag mit ihm abgeschlossen werden; auch

hat er ungefähr 1000 Schue forchenes und tanzenes Bauholz um billigen Preis zu verkaufen.

Neuenbürg. Kaufmann **Bock** aus **Calw** besucht den bevorstehenden Markt wieder und bringt von der Frankfurter-Messe das Neueste in **Stiz, Wolle-Mouffeline, Merinos** und **Tibets, Sommer-Shawls, Rock-Hosen** und **Westen-Zeugen**, $\frac{1}{2}$ leinenes Gebild für Zwehlen und Tischtücher etc. mit. Seine Preise sind sehr billig, bittet daher um recht lebhaften Zuspruch. — Sein Verkaufsort ist bei Metzger Reichstätter die beiden Markt-Tage über.

Das Musik-Personal der Königl. Leibgarde, wird nächsten Montag den 29. d. in im Jäger-Hause zu Wildbad eine musikalische Abendunterhaltung mit vollständiger Blech-Musik geben, unter anderm wird besonders vorgetragen Overture aus der Zauberflöte finale 1. Akt aus Don Juan etc.

Anfang 3 $\frac{1}{2}$ Uhr; Entrée 24 kr.

Sollte schlechtes Wetter einfallen, so findet die Unterhaltung in einem geeigneten Saale statt. Sänfeln Stabstrompeter.

Arnbach. Gegen gesetzliche Sicherheit können 400 fl. ausgeliehen werden.

Stiftungspfleger.

BADLISTE

von

Wildbad.

Vom 18. bis 24. Mai sind angekommen:

Im Hotel Bellevue: Mr. John Davidson aus London. Mr. Carrington mit Familie und Bedienung aus England.

Im Hotel zum Bären: Freiherr v. Teshin Rittergutsbesitzer mit Bedienung von Kilsberg. Dr. Orth von Ehlingen. Dighby Rentier mit Familie und Bedienung aus London.

Frau v. Vogel mit Fräulein Niece Geheime Rätbin aus Carlsruhe. Fräulein Gärtner von Calw.

Bei Bogt zum König von Württemberg: Frau Hofkammeralverwalter Kornbeck von Winnenden.

Bei Seeger zum Schwanen: Frau Canzleirath v. Meiersbach aus Stuttgart. Frau Gutsbesitzer Rist mit Bedienung und Fräulein Müller aus Straßburg.

Bei Frey zum Waldhorn (Post): Herr Wörner von Pforzheim.

Bei Neff zur Krone: Helfer Haack von Reutlingen. G. Bravo aus Stuttgart

Bei Schrafft zur Sonne: David Haring Kaufmann von Magstadt.

Bei Hammer zum Dörsen: Jakob Wagner Schneider von Mühringen.

Bei Schwiggäbele zum Lamm: Lorenz Schweizer, Florian Ruff und Johannes Ruff Schneider von Weiler.

In Privat-Häusern.

Bei Stadtschuldheiß Seeger: Regimentsadjutant Oberlieutenant Kampacher mit Gemahlin von Ludwigsburg. Bei Kaufmann Keppler: Frau General v. Röder mit Bedienung von Ludwigsburg. Fräulein Julie Schöllkopf aus Langenburg. Kaufmann Syberberg mit 2 Fräulein Töchter von Elberfeld. Bei Werkmeister Grimm: Hr. Wörner von Pforzheim. Bei Holzhändler Rath: Ehrhard Geiger von Großglattbach. Friedrich Neundörfer von Niederstetten. Frau Finanzrath Scholl von Ludwigsburg. Frau Pfarrer Hegelmaier aus Ludwigsburg. Bei Schmid Herzog: Becker Oberfeldwebel mit Frau aus Heilbronn. Bei Jakob Aberle Seifensieder: Margarethe Roth von Oberniebelsbach. Bei Dreher Hagmayer: Daniel Staib von Brözingen. Bei Schneider Bollmer: Frau Konwälder mit Tochter von Stuttgart.

Gesammtzahl der Curgäste 108 Personen.

Stadt-Schuldheißnamt
Seeger.

Miszellen.

Der Angeklagte und der Zeuge.

An einem schönen Sommerabend erschien in einer kleinen Stadt des nördlichen Englands ein Herr mit einem Diener zu Pferde und stieg in dem besten Gasthause ab, wo er dem Wirthe sagte, er werde durch Geschäfte mehrere Tage aufgehalten werden und, da dieselben nicht viel Zeit in Anspruch nehmen, wohl etwas von Langweile geplagt werden. Der Wirth entgegnete hierauf, an Unterhaltung könne es gerade in dieser Zeit nicht fehlen, da am nächsten Tage die Assisen eröffnet würden; namentlich käme ein merkwürdiger Fall vor. Der Fremde begab sich wirklich am nächsten Tag in den Gerichtssaal. Der Mann, welcher eines Raubes angeklagt war, aber fortwährend behauptete, zu der Zeit, in welcher dieser Raub geschah, sich am andern Ende des Landes befunden zu haben, saß lange mit niedergeschlagenen Augen da. Erst als ihn der Richter fragte, was er zu seiner Bertheidigung zu sagen habe, schlug er die Augen auf. Er erblickte dabei den Fremden, der ihm gerade gegenüber saß, und fiel in Ohnmacht. Dies erregte einiges Aufsehen. Als er wieder zu sich gekommen war, äußerte er, er sähe einen Mann unter den Zuhörern, der ihm das Leben retten könnte, wenn er demselben einige Fragen vorlegen dürfte.

Aller Blicke wendeten sich auf den Fremden, der verlegen aussah und sagte, er befinde sich in einer seltsamen Lage, da er sich nicht erinnern könne, den Angeklagten jemals gesehen zu haben. „Erinnern Sie sich nicht,“ sagte der Angeklagte zu ihm, „daß Sie an dem und dem Tage in Dover an das Land gestiegen sind?“ — „Ich bin allerdings in Dover vor nicht langer Zeit gelandet, weiß aber nicht bestimmt, ob es gerade an dem angegebenen Tage geschehen ist.“ — „Erinnern Sie sich des Mannes nicht, der Ihr Gepäck in das Gasthaus trug und eine blaue Jacke nebst blauen Beinkleidern anhatte?“ — „Darauf habe ich nicht geachtet.“ — „Der Mann, der Ihr Gepäck trug, erzählte Ihnen unterwegs seine Geschichte, sagte, daß er in der königlichen Marine gedient habe und man ihm mit Unrecht die ihm gebührende Pension verweigere, und zeigte Ihnen eine Narbe an der Stirn.“ Diese letzteren Worte schienen einen besonderen Eindruck auf den Fremden zu machen; er antwortete, das letztere sey wahr und er könne allerdings leicht ermitteln, an welchem Tage er in Dover angekommen sey, da er nur in seinem Notizbuche nachzusehen brauche. Dies that er, und es fand sich, daß es wirklich der Tag war, welchen der Angeklagte angegeben hatte. Auf diese Weise war bewiesen, daß der Angeklagte das ihm zugeschriebene Ver-

brechen nicht begangen haben konnte, da er sich zu jener Zeit in Dover befunden. Er wurde deshalb sofort freigesprochen, und die versammelte Menge pries die Güte der Vorsehung, die dem Unschuldigen immer beistehe.

Einen Monat später erschienen der Zeuge, sein Diener und der auf so wunderbare Weise freigesprochene Mastrose wieder vor dem Assisen, weil sie auf der Landstraße einen Postwagen angefallen hatten, und es ergab sich, daß die erstere Angelegenheit klug von ihnen verabredet worden war.

Ein Wiener Schneidermeister kam aus dem Theater; ein Freund begegnete ihm und fragte:

Wo kommen Sie her?

„Aus dem Theater.“

Was ist heute gewesen?

„Mittwoch.“

I mein', was sie heute gegeben?

„Zwei Gulden auf dem ersten Parterre.“

Das ist nit auszuhalten!

„Dös hob i a g'funden, d'rum gieng i schnell fort.“

Buchstabenrättsel

für

Trinklustige.

Mit P. f. r. — laß springen,
Mit L. leer es nur aus!
Mit Tr. ist's, wem Singen,
Und Trinken ist ein Graus.

Mit K. gib ein Zeichen,
Macht Barten Dir Verdruß;
Mit St. wirst erreichen
Du doppelten Genuß.

Und willst Du, weil die Alten
Den Sch. bekränzten gar,
Es trinkend auch so halten,
So schlinge D. ins Haar.

Und hört Dir was die Freude,
Schütt gleich Dein Kr. leer.
Weit eh'r, als daß von Leide
Dein K. Dir würde schwer.

Doch wenn aus L. und Becher
Ist jeder Tr. 'raus,
So geh, mein lieber Zecher,
Und trag Dein B. nach Haus.

Redigirt gedruckt und verlegt von C. Meeh in Neuenbürg.

Handwritten signature:
H. Meeh